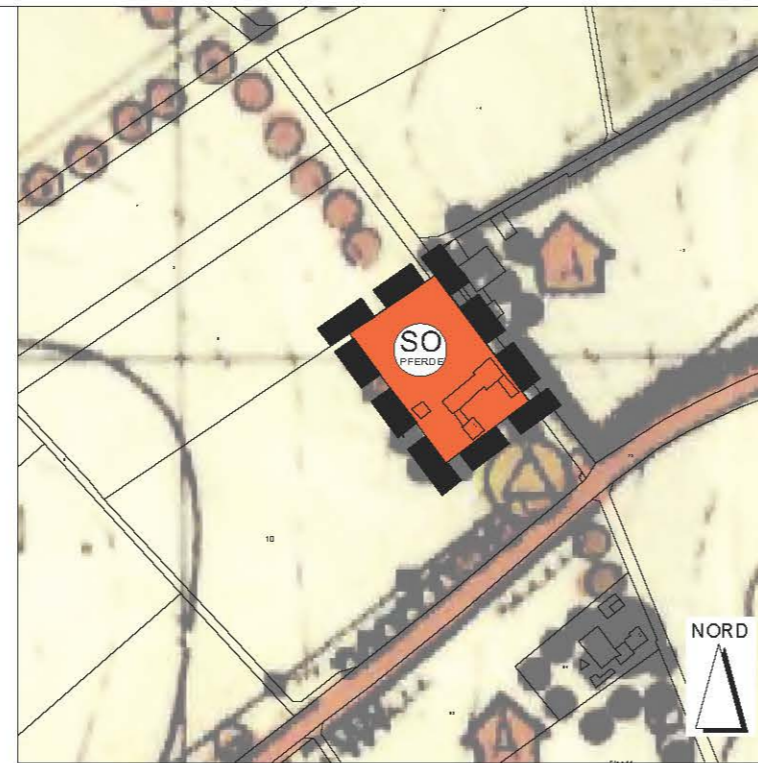


vor der Änderung M 1:5.000

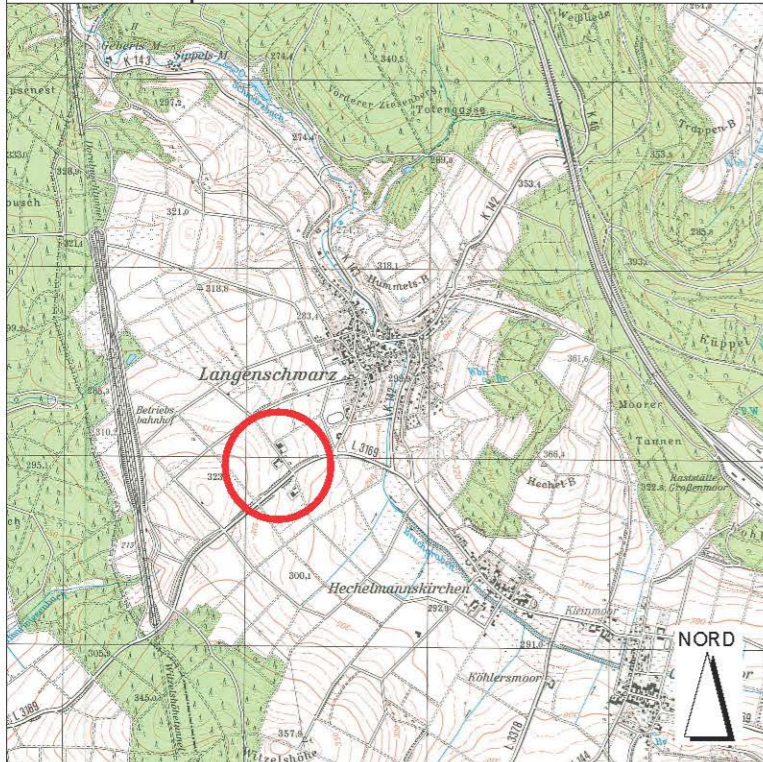


nach der Änderung M 1:5.000

Rechtsgrundlagen

Diese Flächennutzungsplanänderung wird auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neuesten Fassung.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereichs der Änderung



Fläche für die Landwirtschaft Landw. Betrieb im Außenbereich



Sonderbaufläche Pferdehof

Änderung

Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche Pferdehof

Hinweise

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, sind diese dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung
Die Gemeindevertretung beschloss am 10.04.2019 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 20.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum 21.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Öffentliche Auslegung / Einholung der Stellungnahmen
Der Entwurf mit Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung lag gem. § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Beschluss
Die Vorlage des Änderungsentwurfs zur Genehmigung nach erfolgter öffentlicher Auslegung wurde durch die Gemeindevertretung Burghaun am beschlossen.

Burghaun, den Gemeindevorstand der Gemeinde Burghaun

- Sauerbier -
Bürgermeister

5. Genehmigung des Regierungspräsidiums

6. In-Kraft-Treten
Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burghaun wurde am gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Burghaun, den Gemeindevorstand der Gemeinde Burghaun

- Sauerbier -
Bürgermeister

GEMEINDE BURGHAUN OT Langenschwarz

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Entwurf, 15.11.2019

Wienröder Stadt Land Regional www.slwienroeder.de